Wechselrhythmen bei Harnkathetern

Stand: Oktober 2015

Abteilung Gesundheit
Dezernat Allgemeine Hygiene/Krankenhaushygiene
Arbeitsgruppe Krankenhaushygiene

Seite 1 von 1

Ansprechpartner: Dr. R. Poldrack
Telefonnummer: 03834/890154
E-Mail Adresse: rosmarie.poldrack@lagus.mv-regierung.de

Invasive Tätigkeiten	Wechselrhythmen und Standzeiten nach KRINKO (2015)	Wechselrhythmen und Standzeiten nach CDC u.a.
Harnwegskatheterismus Blasenverweilka-theter und Ableitsystem	• Blasenverweilkatheter aus Gründen der Infektionsprävention nicht routinemäßig in festen Intervallen wechseln. Bei Infektion, Inkrustation, Obstruktion, Verschmutzung, technischem Defekt des Katheters/Drainagesystems usw. erfolgt der Wechsel nach individuellen Gesichtspunkten und nach ärztlicher Indikationsstellung (Kat. II). • keinen routinemäßigen Wechsel des Harnwegskatheters: ➢ als festen Bestandteil einer Sepsisevaluation ➢ bei Übernahme eines Patienten mit Harnwegskatheter aus einem Pflegeheim. • im Falle einer Katheter-assoziierten Harnwegsinfektion ist der Katheter wenn möglich zu Beginn (bzw. im Verlauf) der antibiotischen Therapie zu entfernen oder zu wechseln (Kat. II). • beim Wechsel des Blasenverweilkatheters ist stets das gesamte Harnableitungssystem mit auszutauschen (Kat. II).	Laut Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) §2 Abs. 5 (2*) Der Anwender hat sich vor der Anwendung eines Medizinproduktes von der Funktionsfähigkeit und dem ordnungsgemäßen Zustand des Medizinproduktes zu überzeugen und die Gebrauchsanweisung sowie die sonstigen beigefügten sicherheitsbezogenen Informationen und Instandhaltungshinweise zu beachten. häufigste Herstellerinformationen lauten: • Silikon - 6 Wochen • Silikonelastomerbe-schichtetes Latex (silikonisierte Latexkatheter) - 4 Wochen • Latex – 1 Woche • PVC – 1 Woche

Literatur:
Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI): „Prävention und Kontrolle Katheter-assoziierter Harnwegsinfektionen (2015)
Kategorien in der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (2010)
Medizinprodukte-Betreiberverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist